



Hartmut Koschnyk,  
MdB (CSU),  
Parlamentarischer  
Staatssekretär im  
Bundesfinanz-  
ministerium

JA

Es entspricht der Bedeutung der deutschen Sprache, dass sie neben den nationalen Symbolen Bundesflagge und Hauptstadt in Artikel 22 des Grundgesetzes Verfassungsrang erhält. Nicht nur 18 europäische Länder, darunter Österreich und die Schweiz, haben den Passus über die Landessprache in die Verfassung aufgenommen, sondern auch die Türkei und die USA. Wir Deutsche sollten uns wieder auf die Gestaltungskraft unserer Sprache besinnen, die Voraussetzung unserer kulturellen Identität ist. Die deutsche Sprache ist das Bindeglied, das auch in Deutschland alle Teile unserer Gesellschaft zusammenhält.

Eine im April 2008 durchgeführte repräsentative Bevölkerungsumfrage des Instituts für Demoskopie Allensbach zeigt: 65 Prozent der Bundesbürger sind der Ansicht, dass die deutsche Sprache zu verkommen droht! Nicht nur Ältere sorgen sich dabei um einen Verfall der deutschen Sprache, sondern auch in der jünge-

ren Generation sieht dies jeder Zweite so. Wenn wir der deutschen Sprache Verfassungsrang verleihen, setzen wir damit auch ein Signal, welche Bedeutung und Wertschätzung wir der deutschen Sprache einräumen. Gerade Migranten können eine solche Verfassungsergänzung als Ansporn begreifen, die deutsche Sprache als Schlüssel für eine erfolgreiche Integration zu verstehen.

Des Weiteren würde man der berechtigten Forderung nachhaltig Gewicht verleihen, dass in der EU Deutsch als Arbeitssprache endlich gleichberechtigt neben Englisch und Französisch Verwendung findet. Die Mehrheit der Bevölkerung fordert eine stärkere Verwendung der deutschen Sprache in der EU und ist der Meinung, dass die Verständigung auf eine einzige gemeinsame Sprache in der EU den kulturellen Verlust nicht aufwiegen könnte. Unsere deutsche Sprache bietet die geistige Lebensgrundlage, um Kultur und Werte eines Volkes zu verstehen und weiterzuentwickeln, auch in Verantwortung für künftige Generationen.

Ein nachhaltiges Mittel gegen deren Zerfall und zugleich ein Signal an alle, die aus anderen Ländern dieser Welt nach Deutschland kommen, wäre zweifellos ein neuer Artikel 22 a im Grundgesetz: „Die Sprache der Bundesrepublik ist Deutsch!“